

Entwurf Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2022 –
Auflage

Mondsee, 27.02.2023

Kundmachung

Im Sinne des § 92 Abs. 9 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Entwurf über den Rechnungsabschluss über die Einnahmen und Ausgaben des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland im Jahr 2022 von heute an durch zwei Wochen, d.i. bis einschl. 13.03.2023, in der Geschäftsstelle des Wegeerhaltungsverbandes öffentlich aufliegt und während der Geschäftsstunden eingesehen werden kann.

Etwaige Einwendungen gegen den Entwurf können innerhalb der oben angeführten Auflagenfrist von jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, schriftlich in der Geschäftsstelle eingebracht werden.

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses ist auch auf der Homepage des Wegeerhaltungsverbandes unter www.wev-ooe.at abrufbar.

Der Obmann


Bürgermeister Johann Zieher

Angeschlagen: 27.02.2023 ✓ WEH

Abgenommen: 16.03.2023 ✓ WEH

Durch: Helmut Wesenauer, Geschäftsführer

K u n d m a c h u n g

Im Sinne des § 94 Abs. 4 OÖ. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der von der Verbandsversammlung des Wegeerhaltungsverbandes Alpenvorland in der am 20. März 2023 abgehaltenen öffentlichen Sitzung beschlossene Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2022 von heute an zwei Wochen in der Geschäftsstelle des Wegeerhaltungsverbandes zur öffentlichen Einsicht aufliegt und während der Amtsstunden eingesehen werden kann.

Der Rechnungsabschluss ist auch auf der Homepage des Wegeerhaltungsverbandes unter www.wev-ooe.at abrufbar.

Der Obmann


Bürgermeister Johann Zieher

Angeschlagen: 21.03.2023 / WEH

Abgenommen: 07.04.2023 / WEH

Durch: Helmut Wesenauer, Geschäftsführer